

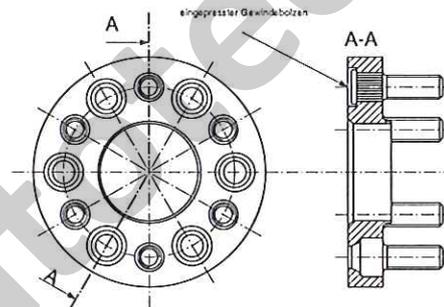
Bestätigung

Nr. P-465/00

Marke/Typ : Opel Frontera / Frontera Sport
Typengenehmigungs-Nr. : 105115 105116
Änderungsbezeichnung : Verändern der Felgeneinpresstiefe durch Einbau von Distanzscheiben
Änderungstypen. : - Verändern der Spurbreite (A1b)
Bauteil-Hersteller : Power Tech GmbH, D-56235 Ransbach-Baumbach
Umbau-Firma : **Autex Autozubehör, 5504 Othmarsingen**
Umbauteile : Es können nachfolgende Distanzscheiben an der Vorder- und Hinterachse verwendet werden:

Bezeichnung	Dicke [mm]	Werkstoff	Ausführung	mögliche Felgendimensionen ¹⁾			
				6Jx15	7Jx15	6 1/2 Jx16	7Jx16
				mögliche Einpresstiefe in mm			
10.070	25	St	A1	ET 0 bis ET +38			
10.071	25		A2				
10.047	30	St	A2				
10.069	30		A1				

¹⁾ Für die Felge ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend große Auflagefläche der Felge vorhanden ist. Die Bereifung richtet sich nach dem ETRTO-Standard. Die Vorschriften bezüglich Reifenumfang (Geschwindigkeitsanzeige, Gesamtübersetzung) und betreffend unterschiedlichen Reifendimensionen gemäss Ziffer 5133 asa-Richtlinie 2A müssen eingehalten werden.



Ausführung A1 = mit 6 Stehbolzen M12 x 1,25
 Ausführung A2 = mit 6 Stehbolzen M12 x 1,5

notwendige Anpassungen:

- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten!

- Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraubtlängen der Schrauben und Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle:

Gewindeart	Einschraubtlänge
M12 x 1,5	> 6,5 Umdrehungen
M12 x 1,25	> 7,7 Umdrehungen
M14 x 1,5	

Gegenstand : Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen des Gutachtens des TÜV Pfalz Nr. 95-2036-00-02 und Nr. 95-2037-00-02 durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederezulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten für in den untersuchten Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens. Für den umgebauten Motorwagen kann der Umbauer gemäss Art. 41 VTS eine Gesamtgewichtsgarantie übernehmen.

- Bedingungen/Kontrollen :**
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
 - Die Haftung unterliegt grundsätzlich dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen sowie der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
 - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich :

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2A	zusätzliche DTC-Bestätigungen
A1a	Räder /Reifen			
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
gemäss umseitiger Liste				
A1c	Radsturz	X	-----	-----
A2	Bremsanlage	X	X	-----
A3a	Federelemente	X		-----
A3b	Aufhängungsteile	X	X ²⁾	-----
A3c	zusätzliche Achsen	X	-----	-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5	Motorleistung	X	X	-----
A6	tragende Struktur	X	X	-----
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	-----
X	= in dieser Bestätigung mit eingeschlossen	bei Mischvarianten erlischt die Gültigkeit dieser Bestätigung !		
-----	= zur Zeit nicht mit eingeschlossen			

²⁾ Anlässlich der Fahrzeugprüfung durch die Zulassungsstelle ist eine Probefahrt durchzuführen!

Werden am Motorwagen gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder zur Zeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.

Vauffelin, 15. August 2002



Der Geschäftsführer

B. Gerster
B. Gerster

Der Sachbearbeiter

U. Fecker
U. Fecker